

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 031/24

Federführung: Bauamt	Datum: 04.03.2024
Verfasser: Weber, Michael	AZ: 632.6 / we-tb

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	21.03.2024	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Bauanträge

Bauort: Gewinn Ob dem Dorf, Wagenstadt, Flst. Nr. 2956, 2957, 2958, 2959

Geländeauffüllung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 35 BauGB (Außenbereich) zu unten genanntem Bauantrag wird erteilt.

Bauort: Gewinn Ob dem Dorf, Wagenstadt, Flst. Nr. 2956, 2957, 2958, 2959
Geländeauffüllung

Sachverhalt:

Beantragt wird die Geländeauffüllung auf einer landwirtschaftlichen Fläche von ca. 6.534 m² mit einer Auffüllhöhe von ca. 0,20 m im Mittel. Die beantragte Auffüllmenge umfasst ca. 1.171 m³.

Neben der naturschutzrechtlichen Genehmigung ist auch die Erteilung einer Baugenehmigung erforderlich. Baurechtlich sind im Außenbereich Auffüllungen nur auf einer Fläche bis maximal 500 m² verfahrensfrei. Für eine naturschutzrechtliche Genehmigung muss die Geländeauffüllung u.a. die Voraussetzungen einer Bodenverbesserung oder einer Bewirtschaftungserleichterung erfüllen.

Bauplanungsrechtlich bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken gegen die Geländeauffüllung im geplanten Umfang.

Haushaltsmittel:

-/-

gez. Thomas Gedemer
Bürgermeister